



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Evangelische Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Evangelische Fachhoch-
schule Nürnberg
Lutheran University of Applied Sciences

Evangelische Hochschule Nürnberg
Praktikumsamt für den Bachelorstudiengang
Heilpädagogik

Modul 3.0 Heilpädagogik
Das praktische Studiensemester
Ausbildungsrichtlinien
Anlage zum Ausbildungsvertrag

Stand: 07.10.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Das praktische Studiensemester	3
1.1 Die geeignete Praktikumsstelle finden	3
1.2 Arbeits- und Studienzeiten	4
2. Lernort Praktikum	4
2.1 Individueller Ausbildungsplan	4
2.2 Praxisanleitung	5
2.3 Abschlussbericht	6
2.4 Schriftliche Beurteilung	7
3. Lernort Hochschule	7
3.1 Das Praktikumsamt	7
3.2 Aufgaben der Praxisbeauftragten	8
3.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PbL)	8
3.4 Kontakt der Hochschule zu den Praxisstellen	9
3.5 Prüfung	9
4. Auslandspraktikum	10
5. Rechtsvorschriften	10
6. Literatur	10

1. Das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist zentraler Teil des Praxisbezuges im gesamten Studium Heilpädagogik. Dieser Praxisbezug ist in der Rahmenstudienordnung und in der speziellen Konzeption des Studiengangs verankert.

Die Ausbildung in der Phase des praktischen Studiensemesters findet an zwei Lernorten statt: In der Berufspraxis bzw. Ausbildungsstelle, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wird, und in der Hochschule.

Beide Lernorte haben ihre spezifischen Zielsetzungen. Zu den Aufgaben der Hochschule gehört es, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungen für eine künftige Berufspraxis zu vermitteln. Aufgabe der Ausbildungsstellen ist es, Lernbedingungen anzubieten und zu schaffen, die einerseits eine Berufsorientierung und andererseits eine geschützte Praxis für ein Probehandeln ermöglichen, d.h. bereits in dieser frühen Phase des Studiums soll berufliches Handeln auf der Basis des Konzeptes des Studiengangs Heilpädagogik kennengelernt, eingeübt und reflektiert werden. Dafür ist eine gute Kooperation zwischen Praxisstelle und Hochschule notwendig.

1.1 Die geeignete Praktikumsstelle finden

Die Vorbereitung der Student*innen auf das praktische Studiensemester und die Suche nach einem geeigneten Praktikum erfolgt auf mehrfache Weise:

- durch eigene Stellensuche und Initiative
- durch eine Informationsveranstaltung des Praktikumsamtes am Ende des 2. Semesters
- durch individuelle Beratung durch die Praxisbeauftragte (=Modulverantwortliche)
- durch Einbezug der Erfahrungen von Studierenden aus den höheren Semestern
- über Angebote im Praktikumsordner sowie in der Praxisstellen-Datei
- durch Aushänge

Die Studierenden suchen sich selbständig eine Praxisstelle ihrer Wahl. Die Praxisbeauftragte muss der Ausbildungsstelle vor Abschluss eines schriftlichen Ausbildungsvertrages zustimmen. Bestehen Zweifel am heilpädagogischen Bezug der Ausbildungsstelle, muss vor Genehmigung ein Rahmenausbildungsplan der Dienststelle vorgelegt werden.

Die Praxisanleiter*innen sollten in den Studiengängen B.A. oder M.A. Heilpädagogik/Sozialpädagogik/Früh- und Kindheitspädagogik bzw. Vergleichbarem

ausgebildet und in einschlägigen heilpädagogischen Arbeitsbereichen tätig sein, oder staatlich anerkannter/anerkannte Heilpädagoge/Heilpädagogin sein, über eine zweijährige Berufspraxis verfügen, mindestens ein Jahr an der Dienststelle arbeiten, für nicht mehr als zwei Praktikant*innen zuständig sein und nach Möglichkeit über eine besondere Qualifikation zur Praxisanleitung verfügen.

Praktikant*innen und Anleiter*innen führen ein bzw. bei Bedarf auch mehrere Vorgespräche miteinander, um sich persönlich kennenzulernen und erste Informationen auszutauschen. Dabei werden gegenseitige Erwartungen erörtert und es werden die Möglichkeiten des Arbeitsfeldes, die Arbeitsbedingungen und die Ausbildungsinhalte besprochen. Der Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung geschlossen und sollte bis zum 15.01. vorliegen. Für die Hochschule unterschreibt die Praxisbeauftragte.

1.2 Arbeits- und Studierzeiten

Das Modul 3.0 des Studiengangs Heilpädagogik (Praxismodul) besteht aus drei Teilen:

1. Praktikum
2. Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PbL)
3. Abschlussbericht inklusive Prüfung (Kolloquium).

Für das Modul 3.0 sind 30 Creditpoints ausgewiesen.

Das Praktikum im 4. Semester umfasst insgesamt 20 Wochen und ist wegen eventueller Ferienregelungen in der Regel zwischen dem 1. und 15. März zu beginnen.

Die Arbeitszeit orientiert sich an der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle. Für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und für andere Verpflichtungen der Hochschule gegenüber ist nach individueller Absprache zwischen Praxisstelle und Praktikantinnen genügend Zeit zum Eigenstudium zu gewähren.

Für die PbL-Seminare werden die Studierenden in jedem Fall freigestellt, insgesamt (inklusive PbL) darf die Freistellung für das Eigenstudium jedoch maximal 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit betragen.

Fehlzeiten von mehr als fünf Tagen müssen nachgearbeitet werden.

2. Lernort Praktikum

2.1 Der individuelle Ausbildungsplan

Kommt das von der Hochschule genehmigte Ausbildungsverhältnis zustande, so ist der schriftlich fixierte individuelle Ausbildungsplan eine weitere wichtige Voraussetzung eines lernintensiven und verantwortungsvoll durchgeführten Praktikums. Die Erarbeitung und Erstellung des Ausbildungsplanes muss in Absprache mit der Praxisanleitung stattfinden.

Der Ausbildungsplan muss spätestens vier Wochen nach Beginn des Praktikums bei der zugeteilten PbL-Leitung abgegeben werden.

Der individuelle Ausbildungsplan stellt die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen im Praktikum dar und orientiert sich an den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Ausbildungsstelle.

Der Ausbildungsplan umfasst 6 – 8 Seiten.

Der Ausbildungsplan kann nach Absprache mit den Anleiter*innen und der jeweiligen PbL-Leitung nur dann während des Praktikums verändert werden, wenn nicht vorhersehbare Entwicklungen und Umstände dies erfordern.

Aufbau eines individuellen Ausbildungsplanes:

- Kurze Beschreibung der Ausbildungsstelle: Leitbild, Leitziele, Arbeitskonzepte, Struktur der Organisation, Klientel, Arbeitsformen, Stellenbeschreibung der Praxisanleiter*innen
- Arbeitsbereiche und die darin fokussierten heilpädagogischen Handlungskonzepte (z.B. konduktiv pädagogische Handlungskonzepte und Methoden, Heilpädagogische Diagnoseverfahren) sowie damit verbundene Lernziele für die Praktikant*innen
- Arbeitsschritte und Methoden zur Erreichung der Ziele sowie deren Überprüfung (Lernzielkontrolle): zeitlich strukturiert nach Orientierungs-, Einübungs- und Vertiefungs- sowie Ablösungsphase
- Praxisanleitung: Festlegung der Anleitungstermine, Grundlage der Praxisanleitung, Besprechung des Abschlussberichtes und der damit verbundenen Auswertung, Erstellen der Beurteilung
- andere individuelle Vereinbarungen

2.2 Praxisanleitung

Die Praxisanleitung versteht sich als Hilfestellung und Begleitung bei der Einarbeitung in ein spezifisches Arbeitsfeld. Dabei soll – im Sinne einer berufsbezogenen Selbsterfahrung - auch

Raum für die Persönlichkeitsentwicklung der Praktikant*innen im Rahmen des beruflichen Handelns gegeben sein.

Die Praxisanleitung unterstützt das Ziel, Zusammenhänge zwischen Theorie und heilpädagogischer Praxis herzustellen und soll die Entwicklung einer Berufsidentität fördern.

Die Praxisanleitung ist somit nicht als ad-hoc-Gespräch über alltägliche Situationen und Probleme zu verstehen und findet auch nicht „zwischen Tür und Angel“ statt. Ebenso können Teamgespräche eine Anleitung nicht ersetzen. Die Praxisanleitung soll im Rahmen regelmäßiger Besprechungen sowie bei Bedarf stattfinden.

Aufgaben der Praxisanleitung:

- Lehre: Sie besteht aus Wissensvermittlung sowie aus Umsetzungshilfen von entsprechendem Fachwissen in konkrete Praxissituationen.
- Beratung: Praxisanleitung besteht aus der systematischen Anregung, berufliche Tätigkeiten und Handlungsvollzüge zu reflektieren und zu evaluieren.
- Beurteilung: Praxisanleitung hat die Aufgabe, den Lernprozess der Praktikantin/des Praktikanten zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Lernziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten.

Lern- und Entwicklungsziele für die Student*innen:

- persönliche Fähigkeiten und Neigungen klären
- Arbeitsfelder und Heilpädagogische Handlungskonzepte kennen lernen (z.B. Handlungskonzepte und Methoden der Konduktiven Förderung und in der Konduktiven Förderung verwendete Untersuchungsverfahren, Verfahren der Heilpädagogischen Diagnostik, heilpädagogische Beziehungsgestaltung, heilpädagogische Entwicklungsförderung, heilpädagogische Konzeptarbeit)
- einen Einblick in rechtliche, institutionelle, finanzielle und politische Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes erhalten
- methodisches Handeln kennen und anwenden lernen
- Theorie-Praxis-Zusammenhänge erkennen,
- Lernen, strukturiert, fachlich begründet und kollegial zu handeln und eine heilpädagogische Haltung und Berufsidentität zu entwickeln

Gestaltung der Praxisanleitung:

- Zu Beginn der Anleitung und der Zusammenarbeit wird zwischen den Praktikant*innen und den Anleiter*innen ein Anleitungskontrakt geschlossen.
- Die Praxisanleitung orientiert sich an den Phasen des Ausbildungsprozesses, der im individuellen Ausbildungsplan als Grundlage für die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung des Praktikums festgehalten wurde.
- Für die systematische Anleitung sind kontinuierliche Anleitungsgespräche in regelmäßigen Abständen, idealerweise wöchentlich, erforderlich. Pro Anleitungsgespräch sollte etwa eine Stunde angesetzt werden und es sollte in einem störungsfreien Raum stattfinden.
- Am Ende des praktischen Studienseesters wird eine Beurteilung der Praktikant*innen erstellt.

Konflikte und Wechsel der Praktikumsstelle:

Sollten Konflikte zwischen Praktikant*innen und Anleitung und/oder anderen Mitgliedern der Ausbildungsstelle auftreten, die nicht intern lösbar sind oder Bedenken zur beruflichen Eignung der Praktikant*innen bestehen, muss die PbL-Leitung unverzüglich informiert werden. Eine vorzeitige Beendigung des Praktikums bzw. ein Wechsel der Praxisstelle ist nur im Einvernehmen mit der Hochschule möglich.

Rahmenbedingungen für Praxisanleitung von Seiten der Praktikumsstelle:

Das ausreichende Angebot von qualifizierten Praktikumsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung eines kompetenten Berufsnachwuchses. Es ist deshalb wichtig, dass den jeweiligen Anleiterinnen und Anleitern ausreichend Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.

2.3 Abschlussbericht

Zur Dokumentation und als Leistungsnachweis für das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studienseesters ist ein Abschlussbericht erforderlich.

Der Abschlussbericht umfasst 12 – 15 Seiten.

Der Abschlussbericht ist in Verbindung mit dem Ausbildungsplan die Grundlage der gemeinsamen Auswertung durch die Praxisanleiter*innen mit den Praktikant*innen. Der Abschlussbericht muss von der Praxisanleitung abgezeichnet werden.

Vorschlag zur formalen und inhaltlichen Gestaltung des Abschlussberichtes:

- Deckblatt enthält Name, Name der Hochschule und Studiengang, Semester, Praktikumsstelle, Praktikumszeit, Abgabetermin und Namen der jeweiligen PbL-Leitung
- Gliederung des Gesamttextes mit Angabe der Seitenzahl am rechten Rand
- Optisch saubere und fehlerfreie Abfassung; ggfs. Verwendung wissenschaftlicher Literatur
- Institutionsanalyse (Beschreibung der Organisation: Name, Träger, Ort; Leitbilder, Leitziele; materielle, finanzielle, rechtliche und fachliche Funktionsgrundlagen; Zielsetzungen und spezifische Aufgabenstellungen; Mitarbeiterstruktur; Adressaten; Methoden und Arbeitsweisen, Konzept
- Inklusive Aspekte: Sozialraumanalyse (Strukturanalyse, Teilhabediagnostik)
- Beschreibung und Reflexion der heilpädagogischen Tätigkeitserfahrung
 - Gegebenenfalls (je nach Praxisstelle) Beschreibung und Reflexion einer heilpädagogisch-dialogischen Beziehungsgestaltung mit einem ausgewählten Klienten/einer ausgewählten Klientin (unter Einbeziehung der eigenen Person)
 - Gegebenenfalls (je nach Praxisstelle) exemplarische Darstellung und Reflexion einer Heilpädagogischen Entwicklungsförderung (HpE) oder Konduktiven Förderung
- Reflexion des Praxissemesters (unter Einbeziehung der Tätigkeiten und Ziele – also des zu Beginn abgefassten Ausbildungsplans)
- Praxisanleitung: Wie ist es gelungen, die Möglichkeiten der Praxisanleitung zu nutzen? Feedback und Einschätzung des Praktikums für die künftige berufliche Entwicklung.
- Ausblick: Wo liegen Stärken? Wo liegen Schwächen? Welche Fähigkeiten müssen noch besonders entwickelt werden?

2.4 Schriftliche Beurteilung

Grundlage für die Anerkennung der Leistungen im praktischen Studiensemester durch die Hochschule ist die schriftliche Beurteilung durch die Ausbildungsstelle. Sie dient zur Klärung der Qualifikation der Praktikant*innen für das von ihnen gewählte Praxisfeld. Die Beurteilung sollte in einem Auswertungsgespräch im Rahmen der Anleitung besprochen und unmittelbar vor Beendigung des praktischen Studiensemesters erstellt werden. Die Beurteilung muss zum Zeitpunkt der Prüfung am Ende des praktischen Studiensemesters vorliegen.

Gesichtspunkte zur Erstellung einer Beurteilung:

- Vorname, Familienname
- Dauer des Praktikums
- Dienststelle, Rahmenbedingungen
- Aufgaben der Praktikant*innen
- Beurteilung von Leistung und Verhalten (Arbeitsstil, Übersicht, Zeiteinteilung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit)
- Umgang mit Adressaten (Kontaktfähigkeit, Gestaltung der beruflichen Beziehung)
- Selbsteinschätzung, Selbstkritik
- Zusammenarbeit (Teamfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Kooperation mit anderen Dienststellen, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit)
- Lernfortschritte während des Praktikums und Orientierung am individuellen Ausbildungsplan
- Besondere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen
- Teilnahme an Fortbildungen, Teamgesprächen, Kooperationstreffen
- Zusammenfassende Bewertung des Praktikums
- Unterschrift der Praxisanleiter*innen , Datum und Stempel der Dienststelle

3. Lernort Hochschule

3.1 Das Praktikumsamt

Das Praktikumsamt des Studiengangs Heilpädagogik nimmt im Rahmen des Praxissemesters übergeordnete, konzeptionelle Aufgaben wahr:

- Durchführung des Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen-Tages
- Pflege der Praxisstellen-Datei
- Erstellung eines Adressenverzeichnisses der Praxisstellen
- Individuelle Beratung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikum
- Informationsveranstaltungen zum praktischen Studiensemester
- Beratung der PbL-Leitungen
- Überarbeitung und Fortschreibung der konzeptionellen Grundlagen des praktischen Studiensemesters
- Beratung und Zusammenarbeit mit potentiellen Praxisstellen

3.2 Aufgaben der Praxisbeauftragten und der PbL-Leitungen

Praxisbeauftragte

- Beratung der Studierenden hinsichtlich der Vorbereitung auf das Praxissemester
- Durchführung eines Treffens mit den Praxisanleiter*innen im Rahmen des Seminars (in der Regel in Verbindung mit dem Praxisanleiter*innentags)
- Kontrolle der Leistungsnachweise zum „erfolgreichen“ Bestehen des Praktikums (in Kooperation mit den weiteren PBL-Seminarleitungen)
- Nach dem Kolloquium: Weitergabe der Prüfungsprotokolle und Beurteilungen an das Prüfungsamt

Pbl-Leitungen

- Schriftverkehr und Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen bzw. den Praxisanleiter*innen
- Planung und Durchführung der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (in Kooperation mit den weiteren PBL-Seminarleitungen)
- Prüfung/Kolloquium am Ende des praktischen Studienseesters
- Konfliktmanagement zwischen Praktikantin/Praktikant und Anleiterin/Anleiter bzw. der Praxisstelle

3.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PbL)

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen umfassen wöchentlich drei Stunden. Sie werden als regelmäßige Studientage oder als Blockveranstaltungen in der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters angeboten. Es besteht Teilnahmepflicht! Hiervon ausgenommen sind Studierende, denen eine regelmäßige Anfahrt zu den Treffen nicht zumutbar ist. Dafür muss der Nachweis der Teilnahme adäquater Seminare an anderen Hochschulen erbracht werden. Für Auslandspraktika gelten diesbezüglich individuelle Vereinbarungen.

Die Durchführung der Lehrveranstaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen PbL-Leitung. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Zielen und Inhalten des Seminars. Es geht sowohl um eine gezielte Vermittlung von Wissen als auch um die Reflexion der praktischen Erfahrung, etwa in Form von kollegialer Beratung oder Fallbesprechungen. Im Einzelnen sollen folgende Themen bearbeitet werden:

- Begleitung und Sicherung von in der beruflichen Praxis ablaufenden Lernprozessen der Studentinnen und Studenten

- Einsicht in die Zusammenhänge von wissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln
- Austausch und Vertiefung individueller Praxiserfahrungen
- Anwendung des bezugswissenschaftlichen Wissens in ausgewählten beruflichen Handlungssituationen
- Umgang mit Belastungen und Konflikten
- Anwendungsbezug Heilpädagogischer Handlungskonzepte (z.B. Handlungskonzepte der Konduktiven Förderung oder der Heilpädagogischen Diagnostik)
- Vertiefung von Organisationswissen
- Reflexion der Berufsidentität
- Vertiefung berufsethischer und berufspolitischer Fragestellungen
- Gestaltung der weiteren Berufsbiographie

3.4 Kontakt der Hochschule zu den Praxisstellen

Der Kontakt zu den Praxisstellen sowie zu den Anleiter*innen ist uns als Hochschule wichtig. Gegebenenfalls können daher einzelne Seminareinheiten (PbL) auch in den Einrichtungen stattfinden.

Weiterhin wird der Kontakt im Rahmen den Anleiter*innentages gepflegt.

Gegebenenfalls sind auch Besuche der Praxisstellen durch die PbL-Leitung möglich.

3.5 Prüfung

Am Ende des praktischen Studiensemesters wird ein Kolloquium durchgeführt. Das Kolloquium ist in der Regel eine Einzelprüfung, deren Dauer 20 Minuten beträgt.

Grundlage ist der von der Dienststelle gegengezeichnete Praktikums- bzw. Abschlussbericht und die Beurteilung. Zum Kolloquium wird zugelassen, wenn sowohl Praxisbericht als auch die Beurteilung vorliegen.

An das offizielle Prüfungsgespräch sollte sich ein etwa zehnminütiges Gespräch anschließen, das eine Rückmeldung der jeweiligen PbL-Leitung an die Student*innen über die bisherige Zusammenarbeit sowie die weitere Planung des Studiums beinhaltet.

Die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters wird festgestellt, wenn das Zeugnis der Ausbildungsstelle dies bescheinigt, der Abschlussbericht mit Prüfungsvermerk der Ausbildungsstelle vorliegt und im Kolloquium das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.

4. Auslandspraktikum

Im Rahmen der Internationalisierung des Studiums fördert die Evangelische Hochschule Nürnberg Student*innen, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren.

Abweichend von Punkt 1.1 wird für die Praxisanleitung im Ausland ein beruflich einschlägiger Hochschulabschluss, nicht jedoch unbedingt ein Hochschulabschluss im Bereich der Heilpädagogik vorausgesetzt.

Die Begleitung der Praktikant*innen durch die Hochschule wird durch monatlich von den Studierenden abgefasste Praktikumsberichte sichergestellt, die an die jeweilige PbL-Leitung geschickt werden. Die PbL-Leitung steht in E-Mail-Kontakt (ggfs. Skype/Zoom) mit der Praktikantin/dem Praktikanten.

Weitere Einzelheiten können dem Ausbildungsvertrag des Auslandspraktikums entnommen werden.

Für Student*innen, die ihr praktisches Studiensemester im Ausland absolvieren wollen, wird im Rahmen der Wahlpflichtmodule ein Seminar zur Vorbereitung und Planung angeboten.

5. Rechtsvorschriften

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPo) vom 17. Oktober 2001, letzte berücksichtigte Änderung: 06.08.2010
- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester vom 20. August 2007
- Studien- und Prüfungsordnung (StPo) für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik der Evangelischen Hochschule in der Fassung vom 07.04.2020
- Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester des Studiengangs Heilpädagogik an der Evangelischen Hochschule Nürnberg

6. Literatur

BAG Praxisreferate (Hrsg.), 2013: Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Köln

Ellermann, Walter, 2010: Das sozialpädagogische Praktikum. Cornelsen-Verlag: Berlin

- Marona-Glock, Karin/ Höhl-Spencele, Uta, 2007: Praxisanleitung. Anleiter/-innen-
Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen. Cornelsen-Verlag, Berlin
- Klein, Michael/ Ostertag, Margit, 2013: Praxisanleitung und Mentoring – Profile
verantwortungsvoller Aufgaben. In: Soziale Arbeit 11/ 2013, S. 444-452
- Köhn, Wolfgang (1998): Heilpädagogische Erziehungshilfe und Entwicklungsförderung
(HpE). Ein Handlungskonzept. Winter/Edition Schindele, Heidelberg.
- Ostertag, Margit, 2010: Kompetent handeln – das will gelehrt sein. Zur Bedeutung von
Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin 12/ 2010,
S. 24-32